

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm,  
Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/820 –**

### **ERP-Kapital für Gründung**

**(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf  
Bundestagsdrucksache 20/122)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/122 zum ERP-Kapital für Gründung hat die Bundesregierung grundsätzliche Fragen zu der Förderrichtlinie und dem Ablauf des Förderverfahrens beantwortet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt mit diesem Förderprogramm, einem wichtigen Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, die Einrichtung und das Betreiben von Unternehmen durch die Vergabe von Darlehen bis zu einer Höhe von 500 000 Euro ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%BCrderprodukte/ERP-Kapital-f%C3%BCr-Gr%C3%BCndung-\(058\)?redirect=59456](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Existenzgr%C3%BCndung/F%C3%BCrderprodukte/ERP-Kapital-f%C3%BCr-Gr%C3%BCndung-(058)?redirect=59456)).

1. Werden bzw. wurden Mittel, die nicht dem ERP-Sondervermögen entstammen, für das Programm ERP-Kapital für Gründung und damit im Zusammenhang stehende Verwaltungskosten, Zinsen etc. in irgendeiner Art und Weise im Bundeshaushalt budgetiert oder ausgewiesen (wenn das der Fall ist, bitte die Posten und die Höhe der Mittel angeben)?

Im Kapital des European Recovery Programme (ERP-Kapital) für Gründung werden die durchleitenden Banken durch eine 100-prozentige Haftungsfreistellung der KfW vollständig von den Kreditrisiken entlastet. Für die KfW sichert eine Garantie des Bundes aus dem Einzelplan 32 90 Prozent der Ausfallrisiken aus dem Kredit ab.

2. Wie funktioniert das von der Bundesregierung in der Antwort zu den Fragen 3 bis 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/116 erwähnte Durchleitungsprinzip?

Die KfW vergibt ihre Förderkredite nicht direkt an Unternehmen oder Privatpersonen, sondern leitet diese über akkreditierte Kreditinstitute bzw. über die gegebenenfalls zwischengeschalteten Zentralinstitute an die Endkreditnehmer weiter. Die KfW vergibt in diesem Zusammenhang einen Refinanzierungskredit an die durchleitende Bank und geht damit ausschließlich ein Vertragsverhältnis mit dieser ein. Die Hausbank der Endkreditnehmerin oder des Endkreditnehmers schließt einen gesonderten Kreditvertrag mit der Endkreditnehmerin oder dem Endkreditnehmer zu festgelegten und von der KfW vorgeschriebenen Vertragsbedingungen ab.

3. Welche Unternehmen in welchen Branchen sind von den 25 Kündigungen bzw. Teilkündigungen im Zeitraum von 2018 bis 2020 betroffen (siehe Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/122)?
4. Welches Kreditvolumen wurde an diese Unternehmen (vgl. Vorfrage) jeweils ausgereicht?
5. In welchem Umfang erfolgten bei den 25 Kündigungen bzw. Teilkündigungen (vgl. Frage 3) jeweils Rückforderungen bzw. Rückzahlungen?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Benennung einzelner Unternehmen aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich ist, sodass eine Auswertung nach Zusage- und Kündigungsbetrag nur auf Grundlage der Branchenzugehörigkeit erfolgen kann.

Einzelheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Branche	Zusagebetrag in Euro	Kündigungsbetrag in Euro
Apotheken	167.000,00	8.000,00
Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	184.000,00	4.000,00
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	311.500,00	7.500,00
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	126.000,00	6.000,00
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	72.100,00	24.600,00
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	45.000,00	9.000,00
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	105.000,00	7.000,00
Gesundheitswesen	148.000,00	31.700,00
Gesundheitswesen	118.000,00	21.000,00
Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	56.400,00	3.800,00
Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	300.000,00	10.000,00
Gießereiindustrie	120.000,00	15.000,00
Handel von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren	479.000,00	7.000,00
Handel von Kunststoffwaren	119.000,00	31.000,00
Handel von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie	20.000,00	5.000,00

Branche	Zusagebetrag in Euro	Kündigungs- betrag in Euro
Handel von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen	125.100,00	11.100,00*
Handel mit Kraftwagen	64.500,00	3.500,00
Hoch- und Tiefbau	500.000,00	14.000,00
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	63.000,00	4.000,00
Private Haushalte	108.000,00	16.000,00*
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung	243.000,00	6.000,00
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung	345.000,00	28.000,00
Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	260.000,00	3.000,00
Sonstiger Großhandel	387.000,00	23.000,00
Sozialwesen	415.000,00	51.000,00

\* Diese beiden Kündigungen wurden nachträglich zurückgenommen.

